

# (AN)WEISUNGEN DES ORDINARIUS FÜR LITURGISCHE FEIERN

gültig ab 23. März 2021

Die (An)Weisungen für liturgische Feiern in der Diözese Graz-Seckau basieren auf der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier der Gottesdienste (wirksam ab 23. März 2021 - <https://www.bischofskonferenz.at/behelfe/corona-rahmenordnung>).

In Folge behördlich verhängter Auflagen kann es in einzelnen Gemeinden oder Bezirken auch zu Verschärfungen der (An)Weisungen für liturgische Feiern kommen. Diese werden sich an den Vorgaben während des „harten“ Lockdowns orientieren. Das konkrete Vorgehen wird vom Ordinarius mit den Seelsorgeraum-Leitern im jeweils betroffenen politischen Bezirk fixiert und kommuniziert werden.

Damit auch unter den gegebenen Bedingungen der Pandemie Gottesdienste ohne Gefährdung und in Würde gefeiert werden können, bedarf es Eigenverantwortung und Rücksichtnahme.

Wer aus gesundheitlichen Gründen Bedenken hat oder verunsichert ist, ist eingeladen, daheim als Hauskirche Gottesdienst zu halten und sich im Gebet mit anderen zu verbinden; dafür können Videomeetings und Gottesdienstübertragungen (Übersicht unter <https://bit.ly/3cD3Egg>) eine Unterstützung sein.

Modelle für das Feiern von Hausgottesdiensten werden von den Liturgiereferaten der Diözesen in Österreich und Bozen-Brixen sowie von den Liturgischen Instituten in Salzburg und Freiburg/Schweiz über [www.netzwerk-gottesdienst.at](http://www.netzwerk-gottesdienst.at) angeboten.

## INHALTSÜBERSICHT

<b>Gottesdienste &amp; Liturgien</b> .....	<b>2</b>
<b>Allgemeine Regeln (für Feiern in geschlossenen Räumen und im Freien)</b> .....	<b>2</b>
<b>Taufen</b> .....	<b>5</b>
<b>Trauungen</b> .....	<b>5</b>
<b>Totengebet, Requiem, Begräbnis, Urnenbeisetzung</b> .....	<b>6</b>
<b>Persönliches Gebet in der Kirche</b> .....	<b>6</b>
<b>Generalabsolution</b> .....	<b>6</b>
<b>Feier der Beichte</b> .....	<b>7</b>
<b>Seelsorgliche Begleitung von Kranken und Sterbenden</b> .....	<b>7</b>
<b>Krankenkommunion, Viaticum und Feier der Krankensalbung</b> .....	<b>7</b>
<b>Konventmessen</b> .....	<b>7</b>
<b>Schulgottesdienste</b> .....	<b>8</b>

ALLGEMEINE REGELN (FÜR FEIERN IN GESCHLOSSENEN RÄUMEN UND IM FREIEN)

<p><b>Grundregel</b></p>	<p>Religionsausübung (d.h. liturgische Feiern) ist von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen!                  Die Kirchen sind zu ortsüblichen Zeiten geöffnet.                  Der Kirchenraum soll gepflegt sein und für die Kommenden und Betenden einladend sein.                  Gottesdienste sollen in der gebotenen Kürze und in einer ortsüblichen, den Kapazitäten entsprechenden Größe gefeiert werden.                  Auch an Wochentagen sollen Gottesdienste in der großen Kirche (im Unterschied zur Wochentagskapelle) stattfinden.                  Zusammenkünfte nach dem Gottesdienst sind derzeit nicht möglich.                  Wer krank ist, sich krank fühlt oder bei wem der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung besteht, darf nicht teilnehmen oder einen liturgischen Dienst ausüben.</p>
<p><b>Mindestabstand</b></p>	<p><b>mind. 2 Meter Abstand</b> zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahme: Während religiöser Handlungen, die ein Unterschreiten des Abstands erfordern (z. B. Kommunion)</li> </ul> <p>Mindestabstand ist durch entsprechende Vorkehrungen sicherzustellen (z. B. Absperren von Kirchenbänken, markierte Sitzplätze).</p>
<p><b>Personenzahl</b></p>	<p>keine Beschränkung unter Beachtung des Fassungsvermögens des Feierraumes und des Mindestabstands von 2 Metern gilt auch für Gottesdienste im Freien</p>
<p><b>Mund-Nasen-Schutz</b></p>	<p>Tragen einer <b>FFP2-Maske</b> während <b>des gesamten Gottesdienstes verpflichtend</b> (gilt auch für Konzelebranten; gilt in geschlossenen Räumen und im Freien!)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahmen: Kinder unter 6 Jahren und Personen, die mit ärztlicher Bestätigung aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können.</li> <li>• Kinder ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sowie Schwangere dürfen auch einen eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz tragen, der keine FFP2-Maske ist.</li> </ul>
<p><b>Weitere Hygienemaßnahmen</b></p>	<p>Beim Betreten des Kirchenraums müssen die Hände desinfiziert werden.                  Desinfektionsmittelpender ist gut sichtbar am Eingang bereitzustellen – gilt auch im Freien!                  Flächen oder Gegenstände (z.B. Türgriffe, aber auch Bücher, Bänke, Ambo), die wiederholt berührt werden, müssen häufig gereinigt und desinfiziert werden.                  Tücher zur Reinigung von Kelchen und Schalen, sowie die Tücher für die Händewaschung sollen nach jedem Gottesdienst gewaschen werden.</p>

	Die Kirchen müssen vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet werden.
<b>Vorsteherdienst</b>	Da ein häufiges An- und Ablegen der FFP2-Maske problematisch ist, wird der Vorsteherdienst in der Regel diesen Schutz nach dem Einzug und bis zur Kommunion nicht tragen. In dieser Zeit müssen zur Kompensation größere Sicherheitsabstände eingehalten werden.
<b>Ministrant/innen</b>	2 Meter Abstand zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben verpflichtendes Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zum vollendeten 14. Lebensjahr darf ein eng anliegender Mund-Nasen-Schutz getragen werden, der keine FFP2-Maske ist</li> </ul>
<b>Liturgische Dienste</b>	unter folgenden Bedingungen möglich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• gründliches Waschen (mit Warmwasser und Seife) oder Desinfizieren der Hände unmittelbar vor dem Beginn der Feier;</li> <li>• der vorgesehene Mindestabstand darf für den Zeitraum einzelner, kurz andauernder liturgischer Handlungen mit FFP2-Maske unterschritten werden;</li> <li>• für den Notfall: Sollte es unbeabsichtigt bei der Wahrnehmung eines liturgischen Dienstes doch zu einem direkten Handkontakt gekommen sein (z. B. wenn sich bei der Kommunionsspendung die Hände berührt haben), so ist die liturgische Handlung zu unterbrechen. Die Betroffenen waschen bzw. desinfizieren ihre Hände. Dann kann die Feier fortgesetzt werden.</li> </ul>
<b>Willkommensdienst</b>	Verpflichtend Vermeidung von größeren Menschenansammlungen vor und nach den Gottesdiensten Wachsamkeit vor, während und nach Gottesdiensten geboten
<b>Weihwasser</b>	Die Weihwasserbecken müssen entleert und gereinigt sein. Das Besprengen von Personen und Gegenständen mit frischem Weihwasser ist unbedenklich. Weihwasser soll in abgedeckten Behältnissen zur Mitnahme für die Verwendung zuhause angeboten werden, wenn es über einen Hahn entnommen werden kann.
<b>Musik</b>	Gemeinde- und Chorgesänge werden bis auf weiteres ausgesetzt. Solistischer Gesang ist möglich: max. 4 Solist/innen dürfen bei Einhaltung eines Mindestabstands von 2,5 Metern singen; die FFP2-Maske darf hierzu abgenommen werden. Alternativen (vor allem für die unbedingt notwendigen Gesänge wie [Gloria, Halleluja,] Sanctus): <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein/e Kantor/in kann diese stellvertretend für die Mitfeiernden singen</li> <li>• die Gemeinde mit einem gesprochenen Ruf beteiligen</li> <li>• Instrumentalbegleitung von gesprochenem Halleluja und Sanctus möglich</li> </ul>

	An die Stelle der übrigen Gesänge soll Instrumentalmusik (Orgel und bis zu vier Soloinstrumente) treten.
<b>Friedensgruß</b>	kein Handschlag möglich Alternativen: z. B. freundliches Zunicken, Geste mit der Hand ausgehend vom Herzen, Zuneigen und die Zusage des Friedens
<b>Kollekte</b>	kein Durchreichen der Körbchen möglich Alternativen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellen von Körbchen am Ein- und Ausgang</li> <li>• Körbchen mit ausreichend langen Griffen (Klingelbeutel), sofern sichergestellt ist, dass auch dabei die erforderlichen Abstände zwischen Absammler/in und Gläubigen gewahrt werden. Die Absammler/innen müssen eine FFP2-Maske tragen.</li> </ul>
<b>Gabenbereitung</b>	Die Hostien werden in der Sakristei vom Zelebranten nach Reinigen und Desinfizieren der Hände in die Hostienschale gelegt. Auf einer separaten Patene bereitet er eine eigene (große) Hostie, die er dann bei den Einsetzungsworten erheben, beim Agnus Dei brechen und schließlich selbst konsumieren wird. Während des Hochgebetes bleibt die Schale mit den Hostien für die Mitfeiernden zur Minimierung der Übertragungsgefahr durch den Sprechakt bedeckt. Der Vorsteher kommuniziert in der vorgesehenen Weise, legt an der Kredenz die FFP2-Maske an und wäscht sich gründlich die Hände (mit Warmwasser und Seife) oder desinfiziert sie. Dann nimmt er am Altar die Abdeckung von der Hostienschale. Die Worte „Der Leib Christi – Amen“ entfallen unmittelbar beim Empfang der Kommunion durch die Gläubigen; der Vorsteher kann diese Worte aber nach dem „Seht das Lamm Gottes ... Herr, ich bin nicht würdig“ sprechen, worauf alle mit „Amen“ antworten
<b>Kommunionsspender/innen</b>	Einsatz mehrerer Kommunionsspender/innen empfohlen desinfizieren der Hände vor Beginn der Kommunionsspendung Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend Bei ärztlicher Masken-Befreiung kein Dienst als Kommunionsspender/in möglich! Verzicht auf die Formel „Der Leib Christi – Amen“ Sie selbst empfangen die Kommunion aus hygienischen Gründen erst nach dem Kommunionsgang der Gemeinde durch den Hauptzelebranten.
<b>Kommunionempfang</b>	Handkommunion dringend empfohlen keine Kelchkommunion – auch nicht für Konzelebranten <ul style="list-style-type: none"> <li>• beim Gang zur Kommunion ist der Mindestabstand von 2 Meter immer einzuhalten</li> <li>• die Worte „Der Leib Christi – Amen“ entfallen</li> <li>• mit der hl. Kommunion in Händen treten die Gläubigen mind. 2 Meter zur Seite, und empfangen die Kommunion</li> </ul> Mundkommunion entweder gesondert (eigener Kommunionsspender) oder im Anschluss an die Handkommunion durchführbar.

## TAUFEN

<b>Grundregel</b>	<p>Taufen sind im kleinsten Kreis (Taufspender, Eltern, Täufling, Pat/in, Geschwister des Täuflings, Großeltern) unter Einhaltung der (An)Weisungen für liturgische Feiern in geschlossenen Räumen und im Freien möglich.</p> <p>Zusammenkünfte vor und nach dem Gottesdienst sind derzeit aufgrund der staatlichen Vorgaben nicht möglich.</p>
<b>Ablauf</b>	<p>Es ist angeraten, die im Rituale vorgesehenen Stationen im gesamten Kirchenraum (Eingang, Verkündigungsort, Taufort, Altar) tatsächlich zu nutzen.</p> <p>Das Bezeichnen mit dem Kreuz durch den Vorsteher und andere Mitfeiernde ist mit Mund-Nasen-Schutz möglich, nachdem die Hände vorher desinfiziert wurden.</p> <p>Beim Gebet zur Bewahrung vor dem Bösen streckt der Taufspender in größerem Abstand die Hand aus, ohne das Kind zu berühren.</p> <p>Das Taufwasser wird für jede Tauffeier eigens bereitet und gesegnet. Beim Übergießen mit Wasser und der anschließenden Salbung ist ein Mund-Nasen-Schutz für den Taufspender verpflichtend.</p> <p>Bei der Salbung mit Chrisam und beim Anlegen des Taufkleides werden zunächst im gebotenen Abstand die Begleitworte gesprochen und anschließend die rituelle Handlung in Stille vollzogen.</p> <p>Der Effataritus ist gemäß Feier der Kindertaufe fakultativ, die Berührung von Ohren und Mund soll während der Zeit der Pandemie unterlassen werden. Es steht aber nichts dagegen, mit den Worten an die Berührung zu erinnern, die Jesus vollzogen hat.</p>
<b>Kontaktmanagement</b>	<p>verpflichtend</p> <p>im Vorfeld: Die Tauffamilie erklärt sich (schriftlich) bereit, eine Liste der Mitfeiernden (zumindest Name und Telefonnummer) zu erstellen. Die Liste wird vor der Feier in der Pfarre abgegeben.</p>
<b>Musik</b>	siehe Abschnitt „Allgemeine Regeln“

## TRAUUNGEN

<b>Grundregel</b>	<p>Trauungen sind im kleinsten Kreis (Priester/Diakon, Brautpaar, Trauzeug/innen, max. 10 weitere Personen) unter Einhaltung der (An)Weisungen für liturgische Feiern in geschlossenen Räumen und im Freien möglich.</p> <p>Zusammenkünfte vor und nach dem Gottesdienst sind derzeit aufgrund der staatlichen Vorgaben nicht möglich.</p>
<b>Mund-Nasen-Schutz</b>	verpflichtend für alle während des gesamten Gottesdienstes (auch für das Brautpaar)
<b>Bestätigung der Vermählung</b>	<p><b>Variante A:</b> Umwickeln der Hände mit einer Stola in Stille; die Begleitworte werden anschließend im gebotenen Abstand gesprochen.</p> <p><b>Variante B:</b> Die Worte der Bestätigung werden ohne die Zeichenhandlung gesprochen.</p>

<b>Kontaktmanagement</b>	verpflichtend im Vorfeld: Das Brautpaar erklärt sich (schriftlich) bereit, eine Liste der Mitfeiernden (zumindest Name und Telefonnummer) zu erstellen. Die Liste wird vor der Feier in der Pfarre abgegeben.
<b>Musik</b>	siehe Abschnitt „Allgemeine Regeln“

## TOTENGE BET, REQUIEM, BEGRÄBNIS, URNENBEISETZUNG

<b>Grundregel</b>	<p>Unter Einhaltung der im Abschnitt „Allgemeine Regeln“ beschriebenen Vorgaben sind Totenwachen und -gebete, Begräbnismessen und Wort-Gottes-Feiern möglich.</p> <p>max. 50 Personen in geschlossenen Räumen und im Freien (immer unter Beachtung der Kapazität unter Einhaltung aller Abstands- und Hygienevorgaben) sowie am Friedhof und in Aufbahrungshallen</p> <p>Diese Vorgabe gilt auch bei Totenwache bzw. -gebet und beim Requiem.</p> <p>Die Maximalzahl kann unterschritten, aber keinesfalls überschritten werden.</p> <p>mind. 2 Meter Abstand zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben</p> <p>FFP2-Maske sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien verpflichtend</p> <p>Besprengen mit Weihwasser nur durch die/den Begräbnisleiter/in möglich</p> <p>Bitte auf die Länge der Feiern achten (viele etc. am selben Ort für längere Zeit, wenn etwa auch der Rosenkranz vor der Messe gemeinsam gebetet wird).</p> <p>Für Urnenbeisetzungen gelten dieselben Vorgaben, wie für Begräbnisse.</p>
<b>Kontaktmanagement</b>	empfohlen (z. B. durch Post-its am Sitzplatz, ...)
<b>Musik</b>	siehe Abschnitt „Allgemeine Regeln“

## PERSÖNLICHES GEBET IN DER KIRCHE

<b>Grundregel</b>	<p>Die Kirchen sind zu ortsüblichen Zeiten geöffnet.</p> <p>Der Kirchenraum soll gepflegt sein und für die Kommenden und Betenden einladend sein.</p> <p>mind. 2 Meter Abstand zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einhalten</p> <p>Desinfektionsmöglichkeiten am Eingang</p>
<b>Mund-Nasen-Schutz</b>	FFP2-Maske verpflichtend während des gesamten Aufenthalts

## GENERALABSOLUTION

<b>Grundregel</b>	Die von der Apostolischen Pönitentiarie mit Note vom 19. März 2020 grundsätzlich ermöglichte Generalabsolution ist für kleinere Buß-Feiern sinnvoll.
-------------------	--

	Bis auf weiteres ist dafür im Vorhinein die Erlaubnis des Diözesanbischofs nicht einzuholen, da er sie bereits prinzipiell ermöglicht hat (vgl. can 961 §2 CIC).
--	--

## FEIER DER BEICHTE

<b>Grundregel</b>	<p>Die Beichte kann nur außerhalb des Beichtstuhls in einem ausreichend großen und gut durchlüfteten Raum stattfinden. Die gebotenen Abstände (mindestens 2 Meter) und die Diskretion, die dem Sakrament innewohnt, müssen gewahrt bleiben.</p> <p>Tragen einer FFP2-Maske ist für beide Seiten verpflichtend. Hilfreich kann das zusätzliche Aufstellen einer Plexiglasscheibe auf einem Tisch zwischen den Personen sein.</p> <p>Unter Einhaltung des Mindestabstands und der gebotenen Diskretion ist auch ein Beichtgespräch im Freien möglich. Wer einen schwerwiegenden und dringenden Grund für die Beichte hat, soll sich telefonisch an einen Priester wenden, der gemeinsam mit ihm einen Weg dafür suchen wird.</p> <p>Wer regelmäßig zur Beichte geht (Andachtsbeichte), soll diese Praxis vorübergehend aussetzen.</p>
-------------------	---

## SEELSORGLICHE BEGLEITUNG VON KRANKEN UND STERBENDEN

<b>Grundregel</b>	<p>In Abstimmung bzw. mit Zustimmung der jeweiligen Träger-Organisationen möglich im Rahmen der aktuellen COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung.</p> <p>Verpflichtende Einhaltung aller gültigen Sicherheitsmaßnahmen (Abstand, Desinfektion, FFP2-Maske, ...) der jeweiligen Träger-Organisation.</p>
-------------------	---

## KRANKENKOMMUNION, VIATICUM UND FEIER DER KRANKENSALBUNG

<b>Grundregel</b>	<p>Bei der Krankenkommunion (und beim Viaticum) außerhalb von Krankenhäusern und Pflegeheimen muss im Vorfeld der Besuch mit den Angehörigen gut besprochen und vorbereitet werden.</p> <p>Der Priester muss eine FFP2-Maske tragen.</p> <p>Vor und nach den liturgischen Vollzügen wäscht der Priester gründlich die Hände oder desinfiziert sie.</p>
-------------------	--

## KONVENTMESSEN

<b>Grundregel</b>	<p>Ein Priester darf mit allen Konventmitgliedern (unabhängig von der Anzahl) Gottesdienst feiern.</p> <p>Einhaltung der gebotenen Maßnahmen (Abstand mind. 2 Meter, FFP2-Maske, ...) verpflichtend</p> <p>Für Außenstehende gelten die allgemeinen Regeln für Gottesdienste.</p>
-------------------	---

	Sinnvoller Weise sollte - vor allem in Frauenkonventen - immer derselbe Priester der Messfeier vorstehen
--	--

## SCHULGOTTESDIENSTE

---

<b>Grundregel</b>	Gottesdienstliche Feiern sind in der jeweiligen Gruppe im Rahmen des Religionsunterrichts mit der/dem Religionslehrer/in möglich. Externe Personen (betrifft auch Priester bzw. Wort-Gottes-Feier-Leiter/innen) dürfen an diesen Feiern lt. Verordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht teilnehmen.
-------------------	--

*Fassung vom: 23. März 2021, bei Änderung gesetzlicher oder kirchlicher Vorgaben wird dieses Dokument aktualisiert*